

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag. Bernhard Letsch
Telefon +43 512 5360 3230
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 15.01.2025

ZI. MagIbk/12734/GBA-BAV-BÄG/2 (LB)
Haller Straße 135
Holzmanufaktur und Vitrinenbau Auer GmbH
gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

K u n d m a c h u n g

Die Holzmanufaktur und Vitrinenbau Auer GmbH hat um die Änderung der gewerberechtlichen Betriebsanlagengenehmigung am Standort Haller Straße 135, 6020 Innsbruck, angesucht.

Folgendes ist im Wesentlichen beantragt:

Das Erdgeschoss soll in Richtung Osten um einen weiteren Produktionsbereich erweitert werden, der bestehende Bürotrakt soll um ein weiteres Stockwerk samt Verlängerung des nördlichen Stiegenhauses vergrößert werden und im Westen zwischen dem 1. und 2. OG soll eine zusätzliche Stiege errichtet werden. Neben der Umsituierung von Maschinen und Geräte sollen auch neue Maschinen hinzugenommen werden. Für die Raumkühlung sind Kälteanlagen vorgesehen.

Die Warenauslieferung soll zukünftig angrenzend an die Haller Straße erfolgen.

Die Betriebszeiten sollen zukünftig mit Montag bis Samstag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr festgelegt werden. Liefertätigkeiten sollen max. 20 mal täglich im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr stattfinden.

In die detaillierte Projektsbeschreibung kann bei der Behörde Einsicht genommen werden.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

Mittwoch, den 05.02.2025

anberaamt.



Die Amtsabordnung tritt um **09:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Haller Straße 135**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham